Gleichbehandlungsbericht der Salzburg Netz GmbH

für das Jahr 2024

gemäß
§ 42 Abs 3 Z 4 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010
§ 12 Abs 5 Z 4 Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 und
§ 106 Abs 2 Z 4 Gaswirtschaftsgesetz 2011

Salzburg Netz GmbH
Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg
FN 265000g

1. Präambel

Gemäß § 42 Abs 3 Z 4 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG), § 12 Abs 5 Z 4 Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 (LEG) und § 106 Abs 2 Z 4 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG) hat der Verteilernetzbetreiber ein Gleichbehandlungsprogramm zu erstellen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierenden Verhaltens getroffen werden. Weiters sind Maßnahmen vorzusehen, durch die eine ausreichende Überwachung der Einhaltung dieses Programms gewährleistet wird. In diesem Programm ist insbesondere festzulegen, welche Pflichten die Mitarbeiter:innen im Hinblick auf die Erreichung dieses Zieles haben.

Der/die Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Landesregierung und der Regulierungsbehörde jährlich einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Aufträge wird dieser Bericht erstattet. Er wird auf der Homepage der Salzburg Netz GmbH veröffentlicht (https://www.salzburgnetz.at/servicemenue/ab-vn-und-rechtliches.html).

2. Beschreibung und Organisation des Unternehmens

Die Salzburg Netz GmbH (im Weiteren auch „Netzbetreiberin" genannt) ist die größte Strom- und Gasnetzbetreiberin im Bundesland Salzburg.

Das Unternehmen wurde im Jahr 2005 als 100 % Tochtergesellschaft der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (im Folgenden „Salzburg AG") gegründet und nahm die operative Tätigkeit mit 01.01.2006 auf. Mit 01.01.2013 wurden aufgrund der Überführung des Betriebsführungsmodells in ein Pachtmodell die Rechtsbeziehungen zwischen der Salzburg AG und der Salzburg Netz GmbH neu geregelt.

An das Strom- und Gasnetz der Salzburg Netz GmbH ist der überwiegende Teil aller Kundenanlagen im Bundesland Salzburg und in einigen Grenzbereichen angeschlossen.

Die Salzburg AG hat die in ihrem Eigentum befindlichen Strom- und Gasverteilernetze im Versorgungsgebiet im Sinne der Entflechtungsnotwendigkeit gemäß ElWOG, LEG sowie GWG an die Salzburg Netz GmbH als Netzbetreiberin verpachtet. Die Salzburg Netz GmbH

intern / internal

ist die Konzessionsträgerin bzw. Genehmigungsinhaberin für Betrieb, Wartung, Instandhaltung und Ausbau der Verteilernetze für Elektrizität und Gas.

Nach Durchführung einer Strategieanpassung im Jahr 2023 wurde die Salzburg AG Gruppe ab 01.01.2024 neu aufgestellt. Die Salzburg Netz GmbH betreffend wurden die Einheiten Fuhrpark, Liegenschaftsverwaltung und Ladeinfrastruktur in die Salzburg AG in die Business Unit „Business Services" integriert, um eine spartenübergreifende Servicierung aller Unternehmen der Salzburg AG-Gruppe gewährleisten zu können. Per 31.12.2024 hatte die Salzburg Netz GmbH 12 direkt angestellte und 745 überlassene Mitarbeiter:innen

Die Salzburg Netz GmbH verfügt über die erforderlichen (insb. personellen, technischen, materiellen und finanziellen) Ressourcen, die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau der Verteilernetze erforderlich sind. Zudem hat die Salzburg Netz GmbH im Jahr 2024 zur Durchführung einer Vielzahl verschiedener Aufgaben die Dienstleistungen konzerninterner Dienstleister (Shared Services) in Anspruch genommen.

Grundlage dieser Dienstleistungen ist der zwischen der Salzburg Netz GmbH und der Salzburg AG abgeschlossene Rahmenzusatzvertrag. Dieser enthält Regelungen der Erbringung, der Inanspruchnahme und Verrechnung von Dienstleistungen, der Nutzung von Liegenschaften sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Ein wesentliches Anwendungsgebiet dieses Rahmenzusatzvertrages stellen die Shared Services dar, die die Konzernmuttergesellschaft Salzburg AG für die Salzburg Netz GmbH erbringt. Die wesentlichen Gleichbehandlungs- und Unbundling-Bestimmungen des ElWOG, des LEG und des GWG wurden mit dieser Vereinbarung an die Shared Service-Einheiten der Salzburg AG überbunden. Insbesondere betrifft dies:

- Quersubventionierungs- und Diskriminierungsverbot:
  Die Salzburg AG stellt bei der Erbringung ihrer Leistungen sicher, dass entsprechend § 8 Abs 2 ElWOG und § 8 Abs 2 GWG jede Möglichkeit einer Quersubvention aus Erlösen und Erträgen der Salzburg Netz GmbH in andere Bereiche der Salzburg AG unterbunden bzw. unterlassen wird. Ebenso ist bei der Leistungserbringung jede Diskriminierung im Sinne von § 9 ElWOG und § 9 GWG verboten, d.h. insbesondere, dass die Salzburg AG als vertikal integriertes Elektrizitäts- und Gasunternehmen nicht in diskriminierender Weise bevorzugt behandelt werden darf und eine Gleichbehandlung der Marktteilnehmer bzw. Netzbenutzer:innen (wie z.B. Erzeuger und Endverbraucher:innen) sicherzustellen ist.

intern / internal

Die Salzburg AG haftet bei der Erbringung der Leistungen im Rahmen der gesetzlichen (insbesondere des EIWOG, des LEG und des GWG) und vertraglichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese gesetzlichen Gebote von allen Mitarbeiter:innen bzw. dritten Personen, derer sie sich bedient, eingehalten werden.
Die Salzburg AG sowie sämtliche mit der Erbringung von Dienstleistungen an die Salzburg Netz GmbH von dieser betrauten Mitarbeiter:innen bzw. beauftragten Dritten haben zu jedem Zeitpunkt das Gleichbehandlungsprogramm der Salzburg Netz GmbH einzuhalten.

- Anordnungs- und Kontrollbefugnis
  Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen der Salzburg Netz GmbH hinsichtlich der Unbundling-Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Quersubventionierungs- und Diskriminierungsverbotes, haben die Verantwortlichen der Salzburg Netz GmbH sowie deren Geschäftsführung hinsichtlich der Dienstleistungserbringung Anordnungs- und Kontrollbefugnisse sowie ein Durchgriffsrecht gegenüber den Ansprechpartner:innen der Salzburg AG. Zudem kommt den Personen, die gegenüber der Behörde und Dritten die Funktion des elektrizitätsrechtlichen Geschäftsführers gem. § 15 Abs 2 LEG, die Funktion des technischen Betriebsleiters gem. § 45 GWG sowie die Funktion des gaswirtschaftlichen Geschäftsführers gem. § 46 GWG ausüben, ebenso wie der Geschäftsführung der Salzburg Netz GmbH, bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen oder der getroffenen Vereinbarungen gegenüber den Ansprechpartner:innen der Salzburg AG als Dienstleistungserbringer ein Weisungsrecht zu.

MMag. Christina Staude fungiert seit 01.01.2024, Ing. Mag. Johannes Walsberger, MSc seit 01.01.2020 als handelsrechtliche:r Geschäftsführer:in der Salzburg Netz GmbH.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sowie alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für die Netzbetreiberin betraut sind oder die Kompetenz für Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes wesentlich sind, stehen in unmittelbarem Dienstverhältnis mit der Salzburg Netz GmbH.

intern / internal

Kapitalvertreter:innen:

- Dipl.-Ing. Herwig Struber, MSc (Aufsichtsratsvorsitzender), ressortzuständiges Vorstandsmitglied Salzburg AG
- MMag. Michael Baminger, M.B.L.-HSG, Vorstandssprecher Salzburg AG
- Dipl.-Ing. Alexander Kirchner, MBA (seit 22.10.2024)
- Kommerzialrätin Sabine Mayrhofer
- Ing. Mag. Dr. Margit Reiter, MBA (bis 21.10.2024)
- Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA, Vorstandsmitglied Energie AG Oberösterreich (Stellvertreter des Vorsitzenden bis 29.01.2024)

Arbeitnehmervertreter:

- Ing. Dipl.-WIng. (FH) Johann Grünwald, Betriebsratsvorsitzender
- Ing. Dipl.-WIng. (FH) Bernhard Ebner, Betriebsratsvorsitzender-Stellvertreter

3. Gleichbehandlungsprogramm

Im Jahr 2016 wurde das mit der Regulierungsbehörde abgestimmte Gleichbehandlungsprogramm der Salzburg Netz GmbH fertiggestellt und auf der Homepage der Netzbetreiberin veröffentlicht. Das Gleichbehandlungsprogramm wird auch von der Muttergesellschaft Salzburg AG mitgetragen.

Das Gleichbehandlungsprogramm legt fest:

- Maßnahmen zu einer nicht diskriminierenden und den Anforderungen der Vertraulichkeit entsprechenden Verwendung von Informationen,
- Pflichten für die mit Tätigkeiten für den Netzbetreiber befassten, direkt beschäftigten oder überlassenen Mitarbeiter:innen sowie für Dienstleister,
- die Grundlagen, die für ein unternehmensinternes Gleichbehandlungsmanagement erforderlich sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Salzburg Netz GmbH werden in ihrem Dienstvertrag bzw. in der mit jeder und jedem Einzelnen abgeschlossenen Überlassungsvereinbarung ausdrücklich zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. Im Gegenzug verpflichten sich die Dienstgeber bzw. Beschäftigter Salzburg AG und Salzburg Netz GmbH, keine Weisungen zu erteilen, die einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm mit sich bringen würden. Die den Mitarbeiter:innen auferlegten Geheimhaltungspflichten

intern / internal

gelten ausdrücklich nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch wechselseitig im Verhältnis Salzburg AG – Salzburg Netz GmbH.

4. Gleichbehandlungsbeauftragte

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Salzburg Netz GmbH eine Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt, die die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu überwachen und einen jährlichen Gleichbehandlungsbericht zu erstellen hat. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat über die für diese Aufgabe notwendigen fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu verfügen.

Mit Wirkung ab 01.04.2024 wurde MMag. Sandra Egger, juristische Fachkraft in der Salzburg AG, zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Salzburg Netz GmbH bestellt und gegenüber der Landesregierung sowie der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control Austria) in dieser Funktion benannt.

Die Unabhängigkeit und weisungsfreie Ausübung der Tätigkeit wurden

- seitens der Geschäftsführung der Salzburg Netz GmbH im Nominierungsschreiben als Gleichbehandlungsbeauftragte und
- seitens des Dienstgebers Salzburg AG mittels Ergänzung des Dienstvertrages ausdrücklich zugesichert. Der Dienstgeber hat zudem auf die Dauer der Bestellung zur Gleichbehandlungsbeauftragten auf das Recht einer Kündigung seitens des Dienstgebers verzichtet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte unterliegt in ihrer Funktion besonderen Vertraulichkeitspflichten. Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit wurden gegenüber der E-Control Austria nachgewiesen.

Die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist in der Darstellung der Aufbauorganisation der Salzburg Netz GmbH ausgewiesen. Über Telefon und E-Mail (gleichbehandlung@salzburgnetz.at) ist die Gleichbehandlungsbeauftragte für die Kund:innen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit für Fragen und Hilfestellung erreichbar.

intern / internal

5. Schulungsprogramm

Das speziell für die Salzburg Netz GmbH entwickelte Schulungsprogramm „Unbundling & Gleichbehandlung“ wird in Form eines web-based Trainings angeboten, um eine flächendeckende Information aller mit Netzagenden betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dienstleister effizient gewährleisten zu können. Mittels des Online-Tools kann ein allfälliger Schulungsbedarf auch einer Einzelperson jederzeit befriedigt werden. Darüber hinaus ist die Teilnahme an der Schulungsveranstaltung nachweisbar elektronisch hinterlegt und gleichzeitig ein lückenloses Angebot von Auffrischungsschulungen in regelmäßigen Abständen möglich.

Das Online-Schulungsprogramm besteht aus folgenden Inhalten bzw. Schwerpunkten:

- Allgemeine Informationen zum Unbundling (Entwicklung, Definition, gesetzliche Grundlage etc.)
- Gleichbehandlungsgebot (Definition, gesetzliche Grundlage, Gleichbehandlungsbeauftragter, Gleichbehandlungsprogramm, Pflichten der Mitarbeiter:innen aus dem Gleichbehandlungsprogramm etc.)
- Operative Umsetzung (Außenauftritt, Beispiele aus dem Arbeitsalltag)
- Überprüfung (theoretische und praktische Fragen zur Wiederholung der Schulungsinhalte)

Parallel dazu werden bei Bedarf zusätzlich Schulungen abgehalten, z.B. um einen Shared Service Bereich oder einzelne Personen spezifisch zu informieren bzw. zu schulen. Das Schulungsprogramm richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Tätigkeiten für den Netzbetreiber verrichten und daher die Gleichbehandlungsvorschriften nachweislich kennen müssen:

- Mitarbeiter:innen der Salzburg Netz GmbH,
- an die Salzburg Netz GmbH überlassene Mitarbeiter:innen,
- betroffene Mitarbeiter:innen der Shared Services des Mutterunternehmens Salzburg AG,
- externe Dritte, sofern sie Dienstleistungen für die Auftragserfüllung der Salzburg Netz GmbH erbringen.

intern / internal

Das Schulungsprogramm wird laufend überarbeitet und an Organisationsänderungen angepasst, um es den Mitarbeiter:innen jeweils in aktueller Form zur Verfügung stellen zu können.

6. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

In erster Linie sind alle Führungskräfte der Salzburg Netz GmbH beauftragt, die Einhaltung der Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

In dem Vertragswerk zwischen Salzburg AG und Salzburg Netz GmbH verpflichten sich auch die Führungskräfte der Shared Service Bereiche dazu sicherzustellen, dass dies auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Salzburg AG gilt. Bei einer allfälligen Vergabe von Dienstleistungen für die Auftragserfüllung an Dritte sind die Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm zu überbinden.

Im Berichtszeitraum wurden stichprobenartige Kontrollen und Gespräche zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Individuelle Anfragen zur korrekten Vorgangsweise bzw. zum Verständnis des Gleichbehandlungsprogramms konnten von der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Betroffenen geklärt werden.

Von den Kund:innen bzw. über das Beschwerdemanagement wurden im Berichtszeitraum keine gleichbehandlungsrelevanten Themen an die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeldet. Bei den gelegentlichen Kundenanfragen, die entsprechend der vereinbarten bevorzugten Praxis von der Schlichtungsstelle des Regulators erledigt wurden, konnten die telefonischen Rückfragen unmittelbar vom Beschwerdemanagement der Salzburg Netz GmbH beantwortet werden.

Einen Schwerpunkt der Kundenanfragen stellte nach wie vor das Thema Smart Meter dar. Die Umsetzungsrate des Smart Meter Rollouts lag im Dezember 2024 bei 98,2 %. Parallel zum Abschluss des Smart Meter Rollout-Prozesses wurde ein Clean-up-Prozess gestartet, um die verbleibenden noch nicht auf Smart Meter umgestellten Kundenanlagen umzustellen. Im Zuge dieses Prozesses kommt es nunmehr vermehrt zur Einleitung von Schlichtungsverfahren bei der Regulierungskommission und zu Kundenbeschwerden, weil es sich zu einem nicht unerheblichen Teil um Smart-Meter-Verweigerer handelt. Bis dato wurden 28 Fälle bei der Regulierungskommission anhängig gemacht, davon sind 11 bereits entschieden. Die Anzahl der Kundenbeschwerden zu diesem Themenbereich sind auch enorm

intern / internal

gestiegen und werden vom Beschwerdemanagement der Salzburg Netz GmbH und dem Netzkundenbereich mit juristischer Unterstützung abgewickelt.

Datenzugriff

Das Gleichbehandlungsprogramm der Salzburg Netz GmbH sieht umfangreiche Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Informationsverwendung im Sinne der Entflechtungsvorschriften vor.

Die informationstechnische Umsetzung in den Systemen wird durch ein Berechtigungskonzept gewährleistet. Der Zugriff auf Daten, die informatorisch getrennt werden müssen, erfolgt durch Vergabe von Rollen (Rolle „Netz", Rolle „Lieferant"). Dadurch wird der Datenzugriff entsprechend dem Berechtigungskonzept gewährleistet. Insbesondere werden hier die Netzkundendaten geschützt, um einen unerlaubten Wettbewerbsvorteil eines Lieferanten zu verhindern. Mitarbeiter:innen in Doppelfunktionen (z.B. Shared Services) haben – sofern sie Zugriff auf diese Daten haben - beide Rollen inne und sind entsprechend der Entflechtungsvorgaben besonders geschult. Diese Maßnahmen gelten gleichermaßen für externe Dienstleister.

Besonders hervorzuheben ist das Risikobewusstsein der Salzburg Netz GmbH im Bereich Datenschutz betreffend den Umgang mit Kundendaten. Zusätzlich zum gesetzlich verpflichtend vorgesehenen Datenschutzbeauftragten, der mit konzernweiter Verantwortung aus der Salzburg AG heraus agiert, wurde deshalb in der Salzburg Netz GmbH eine Datenschutzkoordination installiert, die gewährleistet, dass dieser datenintensive Bereich besondere Aufmerksamkeit erfährt. Über die gesetzlich geforderten Datenschutzmaßnahmen (z.B. Datenschutzfolgeabschätzungen für risikogeneigte Verarbeitungen) hinaus wird die aktive Mitgestaltung beim Thema Datenschutz in den Interessensvertretungen der Branche wahrgenommen.

Kundenmanagement

Die Salzburg Netz GmbH hat auch im Jahr 2024 ihre Online-Services weiter ausgebaut und verbessert und damit zur Transparenz für die Netzkund:innen und damit zur Gleichbehandlung der Netzkund:innen und Marktteilnehmer beigetragen. Beispielhaft können dazu folgende Bereiche angeführt werden:

intern / internal

Die Website www.salzburgnetz.at wurde basierend auf Nutzer:innen-Daten optimiert. Beispielsweise wurden eine Beschreibung für die wesentlichen Funktionen des Serviceportals ergänzt und die Formulare für die Anmeldung von Energiegemeinschaften optimiert.

Im Serviceportal (https://portal.salzburgnetz.at) wurde die Möglichkeit geschaffen die Antragstellung für den Neuanschluss und die Erweiterung von Photovoltaikanlagen bis 120 kW bis zur Ausstellung einer Anschlussbestätigung volldigital und automatisiert abzuwickeln. Auch Balkonkraftwerke (Kleinsterzeugungsanlagen) können nun volldigital und mit wenigen Klicks angemeldet werden. Darüber hinaus wurde die Lastprofildarstellung für Energiegemeinschaften optimiert und auf die Möglichkeit der Mehrfachteilnahme erweitert.

Die Marktprozesse für die Mehrfachteilnahme an Energiegemeinschaften wurden fristgerecht mit April 2024 produktiv gesetzt und den Netzkund:innen und Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Die Prozesse zur Bearbeitung von Netzanschlussanfragen für Photovoltaik- und andere Strom-Erzeugungsanlagen konnten trotz weiterhin hoher Zahlen weiter optimiert werden. So konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von der Anfrage bis zur Ausstellung einer Anschlussbestätigung für Photovoltaikanlagen bis 20 kW gegenüber 2023 weiter von 7,5 auf 2,5 Tage reduziert werden. Auch die weitere Abwicklung mit den konzessionierten Elektrounternehmen, Belieferungswünsche an und Anmeldung durch die von den Kund:innen gewählten Energie-Abnehmer über die entsprechenden Marktprozesse bis zur Inbetriebnahme und Ausstellung des Netzzugangsvertrags konnten für 4.746 Erzeugungsanlagen mit einer Engpassleistung von insgesamt 102 MW erfolgreich und weitgehend reibungslos abgewickelt werden.

Um solche Massenprozesse zukünftig noch kundenfreundlicher, transparenter und effizienter abwickeln zu können, arbeitet die Salzburg Netz GmbH an der weiteren Digitalisierung des Netzanschluss-Prozesses. Die Umsetzung des Projekts „Digitaler Netzanschluss“ wurde im Oktober 2023 gestartet. Im April 2025 wird das erste Release produktiv gesetzt. Bis Ende 2026 soll das Netzanschlussportal dann mit der vollen Funktionalität zur Verfügung stehen und die Netzkundenprozesse damit noch kundenfreundlicher und effizienter werden lassen.

intern / internal

7. Zusammenfassung

Soweit über persönliche Gespräche und stichprobenartige Kontrollen feststellbar, verhalten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Salzburg Netz GmbH und der Salzburg AG entsprechend den Grundsätzen der Gleichbehandlung.

Das Online-Schulungsprogramm trägt systematisch zur Bewusstseinsbildung bei und wird derzeit gerade überarbeitet bzw. weiter entwickelt.

Die Führungskräfte in der Salzburg Netz GmbH und in der Salzburg AG identifizieren sich mit den Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms.

Die Salzburg Netz GmbH hat sowohl beim Daten- als auch beim Kundenmanagement Unbundling-Prozesse etabliert und weitgehende Maßnahmen umgesetzt, um größtmögliche Transparenz und die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer zu gewährleisten.

Im Berichtszeitraum sind hinsichtlich Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms keine Beschwerden bei der Gleichbehandlungsbeauftragten eingelangt.

Salzburg, im April 2025

MMag. Sandra Egger

Gleichbehandlungsbeauftragte der
Salzburg Netz GmbH

intern / internal